

AGB. Gemäß diesem Verkaufsauftrag ("Verkaufsauftrag") von und zwischen INGENERON und Ihnen ("Käufer") hat INGENERON vereinbart, bestimmte veterinäre regenerative Zellenverarbeitungsgeräte (die „Geräte“) zu verkaufen und der Käufer vereinbart, sie zu kaufen. Der Käufer und INGENERON vereinbaren, dass der Verkaufsauftrag und alle wiederkehrenden Verkaufstransaktionen zwischen dem Käufer und InGeneron durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) von INGENERON ("AGB") geregelt werden (Verkaufsauftrag und AGB zusammen bilden den "Vertrag").

Zahlung. Alle Zahlungen sind gemäß den in diesem Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen fällig und zahlbar. Alle hierunter fälligen Beträge müssen bei Fälligkeit bezahlt werden, wobei die Rechtzeitigkeit essentiell ist. Für alle hierunter fälligen Beträge, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, fällt für die unbezahlte Differenz, oder ein Anteil derselben, ein Verspätungszuschlag von 1,5% pro Monat (oder ein geringerer, maximal vom Gesetz zulässiger Betrag) an. Der Käufer erstattet INGENERON alle Anwaltsgebühren und anderen Kosten, die INGENERON bei der Eintreibung einer hierunter fälligen Zahlung anfallen.

Steuern. Alle hierunter zahlbaren Beträge sind ausschließlich aller anwendbaren, Bundes-, Landes- oder Kommunalsteuern (U.S. Federal, State or Local Taxes) und der Käufer vereinbart, für die Zahlung derselben verantwortlich zu sein, oder INGENERON bei der Eintreibung, Verwaltung und Überweisung solcher Steuern in dem Maße behilflich zu sein, in dem diese in der rechtlichen Verantwortung von INGENERON liegen.

Eigentum; Verlustrisiko; Sicherheitsabkommen.

(a) Bis der Käufer den Kaufpreis vollständig bezahlt hat, verbleibt der Rechtsanspruch und das Eigentum an den Geräten bei INGENERON und der Käufer ist nicht berechtigt, einen Anteil an den Geräten an eine andere Partei zu verkaufen, abzutreten, zu übertragen, zu vermieten, zu verpfänden oder auf andere Weise zu übertragen, einschließlich und ohne Einschränkung der Nutzung der Geräte als Sicherheit für Anleihen oder für einen anderen Zweck.

(b) Obwohl der Rechtsanspruch nicht übergeht, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, vereinbart der Käufer, vollständig für Verlust oder Beschädigung der Geräte ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Geräte von INGENERON an den Käufer und danach verantwortlich zu sein.

(c) Der Käufer erteilt INGENERON hiermit ein Kaufsummen-Sicherungsrecht an den Geräten (und allen Erlösen derselben), bis der Kaufpreis für dieselben vollständig bezahlt wurde. Der Käufer muss alle Finanzierungserklärungen unterzeichnen und alle anderen Maßnahmen ergreifen, die INGENERON für notwendig oder wünschenswert erachtet, um ihr Sicherungsrecht auszuüben.

Verantwortungen des Käufers. Der Käufer ist jederzeit für alle Aspekte der Patientenversorgung und -behandlung verantwortlich, einschließlich und ohne Einschränkung für:

- (i) die Diagnose von Patienten und die Verschreibung einer regenerativen Zellenbehandlung;
- (ii) das Einholen aller erforderlichen Zustimmungen von Besitzern, Vormünder oder anderen Parteien;
- (iii) die Vorbereitung der Patienten auf die Behandlung, einschließlich und ohne Einschränkung der Gewährleistung einer angemessenen Immobilisierung und/oder Ruhigstellung der Pferde und anderer Patienten, um unkontrolliertes Treten, Beunruhigung, Leid oder Schmerz zu vermeiden;
- (iv) die Bereitstellung aller Behandlungen, einschließlich und ohne Einschränkung der regenerativen Zellenbehandlung mit den Geräten, einer Notfallbehandlung oder anderer Behandlungen;
- (v) die Bereitstellung adäquat geschulter und lizenzierter Mitarbeiter, um die Geräte zu bedienen und eine ordnungsgemäße Patientenversorgung bereitzustellen; und

(vi) die Bereitstellung aller anderen erforderlichen Produkte oder Dienstleistungen, um eine ordnungsgemäße und sichere Patientenversorgung zu gewährleisten. Der KÄUFER ERKENNT AN, DASS DIE GERÄTE AUS KOMPLEXEN ELEKTRONISCHEN VORRICHTUNGEN BESTEHEN. **WENN DIE GERÄTE NICHT ORDNUNGSGEMÄß VERWENDET WERDEN, KANN DIES ZU VERLETZUNG UND/ODER SACHBESCHÄDIGUNG FÜHREN.** ALS SOLCHES IST DER KÄUFER VOLLSTÄNDIG FÜR DIE SICHERSTELLUNG VERANTWORTLICH, DASS DIE NUTZUNG DER GERÄTE AUF SICHERE UND ORDNUNGSGEMÄßE WEISE DURCH ORDNUNGSGEMÄß GESCHULTE UND LIZENZIERTE PERSONEN UND UNTER VOLLSTÄNDIGER EINHALTUNG ALLER VON INGENERON BEREITGESTELLTEN NUTZUNGSANWEISUNGEN ERFOLGT. DER KÄUFER NUTZT DIE GERÄTE AUF EIGENES RISIKO.

Garantie; Ausschlüsse. INGENERON gewährleistet dem Käufer, dass die Geräte für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Lieferdatum (die "Garantiezeit") frei von Defekten an Materialien und Verarbeitung sein und in substantieller Übereinstimmung mit INGENERONs Spezifikationen funktionieren werden. Diese Gewährleistung gilt in dem Maße nicht für einen behaupteten Defekt (und INGENERON hat keine dahingehende Verpflichtung), in dem:

- (i) eine Änderung, Hinzufügung, ein Zusatzteil oder eine Modifizierung der Geräte nicht im Voraus schriftlich von INGENERON autorisiert wurde, die den normalen und zufriedenstellenden Betrieb oder die Instandhaltung stört;
- (ii) die Nutzungsanweisungen oder Umgebungsspezifikationen für die Geräte nicht eingehalten werden;
- (iii) Zubehör für die Geräte verwendet wird, das nicht von INGENERON gefertigt wurde;
- (iv) die Geräte oder ein Teil derselben, einschließlich und ohne Einschränkung einer Modernisierung der Verbrauchsstoffe, von einer anderen Partei als INGENERON repariert, instandgehalten oder modernisiert werden;
- (v) eine Sorgfaltsverletzung, ein unsachgemäßer Gebrauch, Unfälle, Ausfall der Stromversorgung, Klimaanlage, Feuchtigkeitsregelung oder andere Handlungen oder Bedingungen vorliegen, die nicht unter der vernünftigen Kontrolle von INGENERON liegen;
- (vi) ein Defekt vorliegt, in dessen Zusammenhang der Käufer INGENERON nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum schriftlich über den Defekt benachrichtigt, an dem der Defekt entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden sollen. Eine von InGeneron bereitgestellte Garantie ist vom Käufer nicht übertragbar.

Einhaltung des Gesetzes. Jede Partei gewährleistet und sichert zu, dass sie alles Notwendige tun wird, um alle Gesetze, Bestimmungen, Verfügungen und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene (U.S. Federal, State and Local Level), die auf ihre Arbeiten oder Leistungen aufgrund dieses Vertrags anwendbar sind, einzuhalten. Der Käufer erkennt insbesondere an und stimmt zu, dass die Geräte keine FDA-Zulassung zur Nutzung bei der Behandlung von Menschen aufweisen und daher ausschließlich im Zusammenhang mit der veterinärmedizinischen Praxis genutzt werden dürfen.

Höhere Gewalt. Wenn INGENERONs Erfüllung einer Pflicht hierunter aufgrund von Ursachen oder Ereignissen jenseits ihrer Kontrolle, einschließlich und ohne Einschränkung von Naturereignissen, Brand, Unruhen, Handelsblockaden, Streiks, Gerichtsverfahren, Unfällen, Transportverzögerungen, aktuellen oder künftigen Gesetzen oder behördlichen Anordnungen oder Bestimmungen, verzögert oder verhindert ist, dann ist eine solche Verzögerung oder Nichtausübung während der Dauer eines solchen Zustands entschuldigt und die Zeit für die Pflichterfüllung durch INGENERON wird entsprechend verlängert oder neu terminiert.

Eigentumsinformationen. Alle vertraulichen Informationen und Handelsgeheimnisse von INGENERON (einschließlich und ohne Einschränkung von INGENERONs Preisgestaltung und

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Einkaufsbedingungen), die dem Käufer offengelegt oder mitgeteilt wurden, bleiben Eigentum von INGENERON. Für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Offenlegung an den Käufer (oder im Fall von Handelsgeheimnissen gemäß Definition des texanischen Rechts, bis solche Informationen kein Handelsgeheimnis mehr darstellen) darf der Käufer solche vertraulichen Informationen keinem Dritten offenlegen oder auf eine andere Weise nutzen als ausdrücklich schriftlich von INGENERON autorisiert wurde. INGENERON behält sich alle Rechte am geistigen Eigentum vor, das dem Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Geräten offengelegt wurde.

Streitbeilegung. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag, ob wegen einer Vertragsforderung oder nicht, werden durch ein bindendes und nicht anfechtbares Schiedsgerichtsverfahren gemäß der kommerziellen Schiedsordnung der American Arbitration Association geregelt. Das Schiedsgericht wird durch einen einzigen, von den Parteien ausgewählten Richter durchgeführt, oder, wenn sich die Parteien nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Mitteilung des Richtervorschlags einer Partei an die andere auf einen einzigen Richter einigen können, durch einen einzelnen Richter, der von der Niederlassung dieses Verbandes in Houston, Texas, vorgeschlagen wird. Das Schiedsgerichtsverfahren wird von der Niederlassung dieses Verbandes in Houston, Texas, durchgeführt und die Gerichtskosten werden zu gleichen Teilen aufgeteilt und von den Parteien getragen.

Mitteilungen. Alle Mitteilungen aufgrund dieses Vertrags müssen schriftlich erfolgen und müssen nur an jenem Geschäftstag als ordnungsgemäß gemacht und erhalten betrachtet werden, an dem sie wie folgt persönlich übergeben oder erfolgreich per Fax übermittelt wurden: Einen (1) Geschäftstag nach dem Geschäftstag, an dem sie mit einem kommerziell angesehenen Übernachts-Lieferservice, wie zum Beispiel Federal Express, ausreichend frankiert und übergeben wurden, oder drei (3) Geschäftstage nach dem Tag, an dem sie per Einschreiben, Rückschein angefordert, Porto im Voraus bezahlt, unter der im Verkaufsauftrag angegebenen Adresse oder per Fax an den beabsichtigten Empfänger zugestellt wurden.

Verschiedenes. Kein Verzicht einer der Parteien auf eine der Bedingungen dieses Vertrags beeinträchtigt die Rechte dieser Partei, eine solche Bedingung in einem nachfolgenden Fall durchzusetzen. Keine Verzichtserklärung ist für eine Partei bindend, wenn sie nicht schriftlich von dieser Partei bestätigt wurde. Dieser Vertrag darf nur in einer von beiden Parteien schriftlich unterzeichneten Form modifiziert oder ergänzt werden. Dieser Vertrag ist in der Form trennbar, dass die Ungültigkeit einer Bedingung hierin die Durchsetzbarkeit der übrigen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigt. Dieser Vertrag wird unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts von den Gesetzen des State of Texas geregelt. Die in diesem Vertrag enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich dem Nutzen der Parteien und dürfen nicht ausgelegt werden, als beeinflussten sie in irgendeiner Weise die darin enthaltene Sprache. Keine der Parteien darf diesen Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten; vorausgesetzt jedoch, dass jede der Parteien diesen Vertrag ohne die Zustimmung der anderen Partei an eine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft oder andere zugehörige Partei abtreten darf. INGENERON ist berechtigt, jede ihrer Verantwortungen hierunter unterzuliefern oder unterzuvergeben. Wenn es keine andere schriftliche Vorabvereinbarung von INGENERON gibt, bleibt der Käufer für alle abgetretenen Pflichten haftbar, falls eine Nichterfüllung derselben seitens eines Abtretungsempfängers des Käufers eintritt. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und kommt ihnen zugute.

Begrenzte Herstellergarantie (die "Herstellergarantie"). Bestimmt der von INGENERON verkauften oder bereitgestellten

Geräte sind mit einer Garantie des ursprünglichen Herstellers der Geräte verbunden. Die Herstellergarantien können andere Rückgabe- und Garantierichtlinien aufweisen als die Geräte, die von der von INGENERON angebotenen begrenzten Garantie abgedeckt sind, und INGENERON erhebt weder Ansprüche noch gibt sie Garantien für eine Herstellergarantie. Wenn Sie ein Gerät gemäß einer Herstellergarantie aufgrund eines Defekts zurückgeben wollen, setzen Sie sich mit INGENERON in Verbindung, um die Telefonnummer oder Anschrift des Herstellers zu erfragen und sich direkt mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen. Alle für die Geräte aufgrund einer Herstellergarantie bereitgestellten Garantieleistungen oder technischer Support werden vom Hersteller bereitgestellt, nicht von INGENERON. Wegen Support oder anderer Informationen setzen Sie sich bitte direkt mit INGENERON oder dem Hersteller in Verbindung.

Technischer Support. INGENERON stellt dem Käufer für die Geräte über eine Vielfalt von Online-, Telefon- und anderen Verfahren eine Reihe grundlegender technischer Supportoptionen bereit. INGENERON kann jederzeit die Mittel ändern, über die sie den technischen Support bereitstellt. Es ist wahrscheinlich, dass viele Fragen des Käufers von der Dokumentation beantwortet werden, die mit dem Gerät versandt wird oder darauf geladen ist. Unten sind einige aktuelle technische Supportleistungen und -optionen dargelegt, die INGENERON dem Käufer bereitstellt.

1. **Produkt Handbücher.** Ihr Gerät wird von einer Reihe von Handbüchern und anderen Veröffentlichungen („Handbücher“) begleitet. Wir empfehlen, dass der Käufer diese Materialien sorgfältig prüft.
2. **Telefonsupport.** Wenn in den Handbüchern keine Antworten zu finden sind, kann der Käufer den technischen Support anrufen. Das Anrufsvolumen kann drastisch variieren und die Möglichkeit des Käufers, INGENERONs technischen Support zu erreichen, und/oder die Zeit beeinträchtigen, die der Käufer warten muss, bevor er mit einem Techniker sprechen kann.

Rückgaberrichtlinien. Das Gerät darf nur zurückgegeben werden, wenn es sich um defekte Ware handelt. INGENERON kann das Gerät nach eigenem Ermessen reparieren, ersetzen oder austauschen. Die Kosten für Versand, Handhabung, alle anwendbaren Versicherungsgebühren und alle anwendbaren Verkaufssteuern, bei denen es sich um Kosten handelt, die Sie bezahlt haben, als Sie das Gerät kauften, sind nicht erstattungsfähig und werden von einer Erstattung abgezogen. Eine Nichteinhaltung der in diesem Abschnitt dargelegten Verfahren kann zu Verzögerungen beim Ersatz der Teile, bei der Reparatur oder dem Ersatz Ihres Gerätes führen. Zusätzlich behält sich INGENERON das Recht vor, die Annahme des Gerätes abzulehnen, wenn diese Verfahren nicht befolgt werden. Für die Rückgabe des Gerätes müssen Sie den INGENERON Kundendienst kontaktieren, um eine RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization) zu erhalten. Sie müssen das Gerät in seiner Originalverpackung an INGENERON senden, die Versandkosten vorausbezahlen und die Lieferung versichern oder das Verlust- oder Beschädigungsrisiko während des Transports akzeptieren. Alle zurückgesandten, per Nachnahme oder ohne auf dem Karton äußeren sichtbare RMA-Nummer versendeten Produkte können von INGENERON abgelehnt werden.